



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 15

Jahrgang 8

20. Juli 2017

Amtliche Bekanntmachungen:

Satzung

über die 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“ im Stadtteil Glehn

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 954) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff) – SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 13.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“ der Stadt Korschenbroich, die am 04.08.2016 in Kraft getreten ist und am 03.08.2017 außer Kraft tritt, wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches um **1 Jahr** verlängert.

Die Satzung tritt vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.07.2017

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von bei Veränderungssperren eintretenden Vermögensnachteiligen sowie über die Fälligkeit und Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung folgender Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 18.07.2017

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten



Maßstab 1:5000

Übersichtsplan
Anlage zur 1. Verlängerung der Satzung über
die Anordnung einer Veränderungssperre für
den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) **Form der Angebote** Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:** Folge-Erfassung und Zustandsbewertung der Infrastruktur der Stadt Korschenbroich:
ca. 194 km Erfassung des Straßenzustandes des öffentlichen Verkehrsraumes
ca. 7,6 km Zustandserfassung und –bewertung des öffentlichen Verkehrsraumes
1 Stk. Software: Viewer
Stadtgebiet Korschenbroich
- e) **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Korschenbroich
- f) **Aufteilung in Lose:**
(Anzahl, Größe, Art) nein
 ja, Angebote können abgegeben werden für:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- g) **Nebenangebote zugelassen:** nein
 ja
 ja, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 12.09.2017 bis 31.12.2017
- i) **Anforderung der Vergabeunterlagen:** Ab dem 17.07.2017 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler)
Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
karljoef.zuenkler@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter j) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form kostenfrei über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
abgerufen werden. Eine Registrierung wird empfohlen.
- j) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 7,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Geldinstitut: Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 24/2017
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- k) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 14.08.2017, 14.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- l) **geforderte Sicherheiten:** keine
 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- m) **Zahlungsbedingungen** Gem. VOL/B und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich für die Ausführung von Leistungen
- n) **Geforderte Eignungsnachweise** Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.07.2017

- Eigenerklärung zur Eignung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- Erklärungen zu den Ausschlussgründen gem. § 6 Abs. 5 VOL/A

Auftragsbezogene Erklärungen:

o) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

12.09.2017

q) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515
Grevenbroich

**r) Anwendung des Tariftreue- und
Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-
Westfalen (TVgG – NRW)**

Die nachfolgend aufgeführten und nach dem TVgG NRW erforderlichen
Nachweise und Erklärungen sind auf Anforderung nur von demjenigen
Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), innerhalb einer
von der Vergabestelle festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage)
vorzulegen.

- Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung Frauenförderung/Beruf/Familie
- Nachweise (Beachtung ILO Kernarbeitsnormen) i. S. d. § 7 Abs. 1
RVO TVgG NRW.

Informationen:

Freie Sozialwohnung in Korschenbroich – Stand 19.07.2017

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnung zu vermieten ist:

Stadtteil Korschenbroich

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m², Erdgeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 897,80 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.07.2017 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu der Wohnung und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

| | | |
|--------------------|-------------------------|----------------|
| montags – freitags | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr | und zusätzlich |
| donnerstags | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr | |

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24. August 2017 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

| | |
|------------------------|--|
| Mo., Di., Do.: | 19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages |
| Mi.: | 13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages |
| Fr.: | 14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages |
| Sa., So. und Feiertage | 24 Stunden |

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 0 21 31 / 300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 0 21 31 / 300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51 / 6 24 30 40** oder
per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de
zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen
gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter
der Notrufnummer **0800 / 6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800 / 6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82 / 1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800 / 6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 57 02-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

| | |
|--|--|
| Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen | Don-Bosco-Straße 6 |
| Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten | Don-Bosco-Straße 6 |
| Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser | Don-Bosco-Straße 6 |
| Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen | Wankelstraße 21 (Glehn) |
| Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich | Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2 |
| Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale | An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47 |
| Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen | An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110 |

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.